

Die Post diskriminiert diese Zeitschrift gegenüber anderen Gratis-Zeitungen (mehr über diese Zensur Seite 2). Bitte geben Sie deshalb dieses Heft weiter oder werfen Sie es in einen Briefkasten mit einem STOPP-Keine-Werbung-Kleber.

VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken

**Stadtpräsident
Tschäppät
unterstützt KZ.**



Wählen Sie Tschäppät nicht mehr! Seite 8

**Schweinefabriken von
Alt-Nationalrat Weyeneth und Sohn
vom Politfilz mit Justizwillkür geschützt**

Seite 18



Impressum

VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Herausgeber:

VgT

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

gegründet von Erwin Kessler am 4. Juni 1989

Redaktion: Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil
Fax 052 378 23 62

Email: Kontaktformular auf www.vgt.ch
Telefon-Beantworter: 052 378 23 01
(Telefonische Auskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt.)

Postkonto 85-4434-5

Thurgauer Kantonalbank 8570 Weinfelden:
Fr-Konto: 15 20 467 356 07, SIC 78415
Euro-Konto: 398810008
Bankleitzahl (BIC) 784
IBAN CH71 0078 4000 3988 1000 8

Der **Beitritt** zum VgT erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitglieder-Jahresbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen).

Jahresabonnement für Nichtmitglieder: 30 Fr.

Für die Erneuerung des Abonnements bzw der Mitgliedschaft werden keine Rechnungen gestellt. Bitte verwenden Sie unaufgefordert den beiliegenden Einzahlungsschein.

Als gemeinnützige Organisation ist der VgT **steuerbefreit**, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Dazu brauchen Sie dem Steueramt nur Ihre Zahlungsbelege einzureichen. Sollte das Steueramt die Steuerbefreiung des VgT anzweifeln oder verneinen, weisen Sie darauf hin, dass der VgT in dem von der Schweizerischen Steuerkonferenz herausgegebenen Verzeichnis der juristischen Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf ihren gemeinnützigen Zweck von der Steuerpflicht befreit sind, aufgeführt ist. Sollte Ihnen der Steuerabzug dennoch nicht bewilligt werden, setzen Sie sich bitte unverzüglich zwecks Rekurs mit dem VgT in Verbindung.

Eine **Spendenbestätigung** durch den VgT ist nicht nötig und nicht möglich, da der VgT kein kostspieliges Büropersonal beschäftigt, wie zum Teil andere Vereine, denen die "Mitglieder-Pflege" und Spendenbeschaffung manchmal wichtiger scheint, als der Tierschutz.

Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an den Schutz der wehrlosen, leidenden Tiere.

www.vgt.ch

was andere Medien einfach totschiweigen!

Editorial von Erwin Kessler, Präsident VgT.ch:

Tier-KZ

Der Begriff Tier-KZ wurde in den sechziger Jahren von Prof Bernhard Grzimek für die Käfighaltung von Hühnern verwendet. Grzimek war aufgrund seiner regelmäßigen Fernsehmoderationen der bekannteste und populärste Zoologe Deutschlands. Grzimek war Tierarzt und Verhaltensforscher, langjähriger Direktor des Frankfurter Zoos, erfolgreicher Tierfilmer, Autor sowie Herausgeber von Tierbüchern und einer nach ihm benannten Enzyklopädie. Für den Dokumentarfilm *Serengeti darf nicht sterben* erhielt er 1960 als erster Deutscher nach dem Zweiten Weltkrieg einen Oscar. Wegen seiner Wortwahl "Tier-KZ" wurde er von der Hühnerlobby vor Gericht gestellt - und frei gesprochen. Das Gericht fand den Begriff zulässig und gerechtfertigt.

Grzimek erhielt Unterstützung von berühmten Juden:

"Ich selbst war zu Beginn des Nazismus im Gefängnis, und der Reichsstatthalter von Baden erklärte: 'Wankel bleibt darin, bis zum Verrecken und Verfaulen.' Deshalb halte ich es für eine scheinheilige Zweckbehauptung der Hühnerbatterie-Geschäftemacher, dass sich die früheren KZ-Gefangenen durch die Bezeichnung der Hühnerbatterie-Käfighaltung als KZ-Haltung beleidigt fühlen würden. Ich bin überzeugt, dass jeder frühere KZ-Häftling beim Besichtigen einer Batteriehaltung Herrn Prof Grzimek recht geben wird und erbittert gegen die Errichter, Ausnutzer und Verteidiger dieses Tier-KZ Stellung nimmt."

Dr Felix Wankel, Erfinder des Wankelmotors

"Ich entsinne mich, dass ich während eines Urlaubaufenthalts von 1967 im russischen Wald bei Cavidovo zum ersten Mal eine solche "Hühnerfabrik" gesehen und besucht habe und dass mein erster Eindruck - und er hat sich später nie geändert - der war: das muss für die armen Tiere ja schlimmer sein als was wir im Konzentrationslager die Jahre hindurch haben ausstehen müssen!" Martin Niemöller, ehemaliger KZ-Häftling

"Auschwitz fängt da an, wo einer im Schlachthof steht und sagt, es sind ja nur Tiere."

Theodor W Adorno, jüdischer Philosoph und Soziologe, emigrierte während des Dritten Reiches nach England und kehrte 1949 nach Deutschland zurück.

"Ich beobachtete, wie sich jemand am Nachbartisch über eine Portion Schinken mit Eiern hermachte. Ich war längst zu der Überzeugung gelangt, dass die Art und Weise, wie der Mensch mit den Geschöpfen Gottes umgeht, seinen Idealen und dem ganzen sogenannten Humanismus Hohn spricht. Damit dieser vollgefressene Kerl sich an Schinken delektieren konnte, musste ein Lebewesen aufgezogen, zur Schlachtbank gezerrt, gequält, abgestochen und mit kochendem Wasser abgebrüht werden. Dieser Mensch kam gar nicht auf den Gedanken, dass das Schwein aus dem gleichen Stoff geschaffen war wie er selbst und dass es leiden und sterben musste, bloss damit er das Fleisch verzehren konnte. 'Wenn es um Tiere geht', habe

ich mir schon oft gedacht, 'ist jeder Mensch ein Nazi.'"

Isaac Bashevis Singer, Literaturnobelpreisträger

Hausdurchsuchung beim VgT wegen dem Wort "Hühner-KZ"

Im Mai 2006 veranlasste der Genfer Untersuchungsrichter Léo-nardo Malfanti eine Hausdurchsuchung des Redaktionsbüros der VgT-Medien (VgT-Nachrichten, ACUSA-News, www.vgt.ch) mit Beschlagnahme des Archiv-

Exemplars der ACUSA-News AN06-1. Alle anderen der 350 000 Exemplare waren längst in der Westschweiz verteilt worden, teils an Abonnenten, teils regional gestreut. Diese Zwangsmassnahme stellt einen massiven Eingriff in die Pressefreiheit dar. Grund: In den ACUSA-News wurden die katastrophalen Zustände in Hühnerfabriken als "détention concentrationnaire" (KZ-artige Tierhaltung) bezeichnet. Der Untersuchungsrichter sah darin einen Verstoss gegen das Antirassismus-Gesetz, was wieder einmal zeigt, wie vielfältig dieser Gummi-Artikel für politische Zwecke missbraucht werden kann. Der politische Zweck war einmal mehr, das Aufdecken des trotz Tierschutzgesetz landesweit bestehenden Massenelendes der Nutztiere mit Staatsterror zu behindern. Mehr dazu: www.vgt.ch/justizwillkuer/tier-kz-prozess

Die Tabuisierung des Mensch-Tier-Vergleiches hat seine psychologischen Wurzeln im verdrängten schlechten Gewissen der grossen Mehrheit dieser Gesellschaft, insbesondere auch der Machthabenden, die sich an der grausamen Ausbeutung der Nutztiere durch ihr Konsumverhalten beteiligen.



Diese Titelseite war im Unrechtsstaat Schweiz Grund für eine Hausdurchsuchung und Presse-Beschlagnahmen wegen angeblichem Rassismus..

Wer den Vergleich menschlichen Leidens mit dem Leiden anderer höherer Säugetiere für unzulässig hält, hat das Wesentliche noch nicht begriffen und verschliesst Verstand und Herz vor den biologischen, tier-psychologischen und ethischen Tatsachen. Meistens sind dies Fleischfresser, welche das schlechte Gewissen, das sie unter den heutigen Bedingungen, wie Nutztiere gehalten werden, haben müssen, auf diese Weise verdrängen. Indem sie den Menschen weit über alles stellen, rechtfertigen sie nicht nur ihren Beitrag zum Massentierelend, sondern stellen sich auch noch als Humanisten und gute Christen dar. Solche Menschen - insbesondere auch Richter -, welche andere Lebewesen anhand unhaltbarer Kriterien diskriminieren, sind nicht qualifiziert, mir Rassendiskriminierung vorzuwerfen. Sie zeigen ein erschreckendes Nazi-Denken. Sie stehen charakterlich KZ-Leitern nahe und versuchen dies mit heuchlerisch gespielter Empörung gegen das Wort Tier-KZ zu verbergen.

Post-Zensur

Die Post verteilt Gratiszeitungen auch in Briefkästen mit STOPP-Keine-Werbung-Kleber. Davon ausgenommen ist die vorliegende Zeitschrift des VgT. Wegen dieser diskriminierenden Zensur kann der VgT nur noch rund die halbe Bevölkerung erreichen. Das Bundesgericht hat diese Diskriminierung in einem mafiosen Urteil geschützt. Mehr über die ständige Justizwillkür in diesem Land siehe www.vgt.ch/justizwillkuer und über diese Postzensur speziell: www.vgt.ch/justizwillkuer/postzensur07

Die Bevölkerung soll möglichst nichts von den Missständen erfahren, welche der VgT laufend aufdeckt. Das ist der Grund für diese Zensur.

Bitte geben Sie darum dieses Heft an Bekannte weiter oder werfen Sie es ganz einfach in einen zensurierten Briefkasten mit STOPP-Keine-Werbung-Kleber. Diese Zeitschrift ist inseratfrei und enthält keine kommerzielle Werbung. Der VgT ist eine nicht gewinnorientierte gemeinnützige Organisation mit dem Ziel, die Konsumenten über die Hintergründe tierischer Nahrungsmittel zu informieren.

Mit einem Abonnement erhalten Sie die VgT-Nachrichten am zuverlässigsten (Einzahlungsschein liegt diesem Heft bei).

Kaninchen

Text und Fotos: Verena Stieß



Wie verhalten sich Kaninchen, wenn sie weitgehend frei in einer wenigstens annähernd artgerechten Umgebung leben? Um das herauszufinden haben wir vor drei Jahren 12 Kaninchen Auslauf im Garten verschafft, auf über 500 Quadratmetern und zudem 25 Quadratmetern in einem dazugehörigen, im Sommer kühlen, im Winter ausreichend warmen Gartengeschosszimmer.

Dieses weitestgehend naturbelassene Freilaufrevier mit viel Wiese, Bäumen und Sträuchern ist mit der „Kaninchenhöhle“ (Gartengeschosszimmer) über eine Katzenklappe verbunden. Zum Schutz vor Fressfeinden und auch als Revierbegrenzung für die frei herumhoppelnden Kaninchen ist der Garten mittels eines 50 Meter langen und etwa 105 cm hohen Elektroweidezauns abgesichert. Mit diesen Voraussetzungen haben wir bis dato mit unserer Form der haus-integrierten Freilaufgruppenhaltung positive Erfahrungen und Eindrücke gesammelt. Keines der Kaninchen ist bislang erkrankt, schwer verletzt oder gar abhanden gekommen, und das sogar, obwohl die von uns übernommenen Elterntiere ursprünglich aus schlechten Haltungen mit Räude, Tumoren und Neurosen entstammen. Keines der Kaninchen im Garten hat je zu flüchten oder zu entweichen versucht. Auch die im Garten bereits vorhandene Fauna ist nicht beeinträchtigt worden, denn unsere stillen Vegetarier leben in



friedlicher Koexistenz mit Kröten, Zauneidechsen, Blindschleichen, Singvögeln und sogar Eichhörnchen, ein Miteinander, wie man es z. B. bei im Garten frei laufenden Katzen nicht unbedingt vorfindet. Unsere Kaninchen sind ungeimpft und bekommen keine Medikamente oder sonstige gesundheitlichen Präventivzugaben in Nahrung oder Wasser.

Hauskaninchen sind im Grunde ihres Herzens noch immer scheue Wildtiere, egal ob nun als Deutscher Riese oder eben als Zwergkaninchen. Deren Überlebensstrategie liegt im Nichtaufpassen, im Stillen, im Deckung suchen, in der Flucht, in zahlreicher Nachkommenschaft, aber auch in hierarchischer Sozialstruktur. Als geschenkfertige Ware, am besten noch mit Schleifchen im Haar werden blutjunge Kaninchen mit den Attributen lieb, kuschelig und niedlich von rein auf Kommerz bedachten Händlern mit künstlich geschaffenen werbeträchtigen Tierliebhaberimage verkauft. Spätestens jedoch mit dem Einsetzen der Geschlechtsreife der Kaninchen ist es vorbei mit der Tierliebhaberidylle, nämlich dann, wenn sich die kleinen Gesellen als streitlustig und sogar bissig entpuppen, wenn sie das ihnen vom Menschen zugewiesene Revier knabbernd und nagend einrichten, diesen Besitz mit einer Unzahl an Exkrementen markieren und sich dabei auch ganz und gar nicht mehr als kuschelig oder gar schmusebedürftig erweisen, denn das Sozialverhalten von Kaninchen ist eben nicht wirklich auf den Menschen als Partner fixiert, sondern auf eine kleine, überschaubare Zahl von Kaninchen in einer geschlossenen „Sippe“.

Kaninchensippen sind streng hierarchisch strukturiert, bei ständiger Überprüfung der Rangordnung, die bei erwachsenen Dominanztieren zuweilen auch als Kampf ausgefochten werden muss. Obwohl die Rangordnung bei unserem „Braunen Bär“ und seiner Familie längst abgeschlossen ist, kommt es noch immer hin und wieder zu Rangeleien, zum Beispiel wenn die Tiere schlechte Laune plagt weil das Frischfutter während der kalten Jahreszeit knapper ausfällt, weil schon seit Tagen dunkle Regenwolken das Freiland überschwemmen, so dass der Auslauf keine rechte Freude zu bereiten scheint, wegen starkem Schneefall und eben immer dann, wenn mal wieder der ewig ungemütlich juckende Fellwechsel ansteht. Dies alles und noch viel mehr lösen immer wieder Unruhe innerhalb der Gruppe und deren Hierarchie aus. Auch sondieren die



heranwachsenden, ganz besonders die unkastrierten Rammler täglich ihre Chance Oberammerler zu werden, mit Alleinanspruch auf die Weibchen und zum Nachteil des bisherigen dominanten Rammlers. In freier Wildbahn folgt

auf unlösliche Konflikte zwischen Rammlern die Abwanderung des Schwächeren, der mangels Höhle bei geringen Überlebenschancen eine eigene Kolonie zu gründen versucht. Da im umzäunten Garten kein Auswandern möglich ist, muss der Haustierhalter hier durch Kastrationen, der Züchter durch spezielle Gruppeneinstellungen regulierend eingreifen. Notfalls müssen einzelne, unverträgliche Tiere komplett aus der Gruppe genommen werden.



Kaninchen sind Bewegungstiere

Kaninchen sind streitlustig und springen aus dem Stand heraus oft weit höher als einen halben Meter hoch. Im Konfliktfall erweisen sich rasche hohe und weite Sprünge, aber vor allem auch ein grosszügiges Revierangebot entspannend für die Kontrahenten.

Und wie bei Menschen buhlen die Sippenweibchen immer wieder um die Gunst des Leitrammlers, der mit grossem Eifer und Gebrumme den Weibchen seine Kraft demonstriert, wobei die Damen sich allerdings auch gelegentlichen Seitensprüngen nicht allzu abgeneigt zeigen. Während die Männchen sich meist wie prügelnde Schulbuben im Schulhof verhalten, die sich über ihren Zwist hin-

aus respektieren, zeigen sich die Weibchen in jedem Alter nur zu gern zickig bis launisch, aus dem blauen Himmel heraus laut keifend streitlustig gegenüber ihren Artgenossinnen; sogar deren Töchter konkurrieren schon um die Gunst des aktuellen Rammlers als zukünftiges Alphaweibchen, und das sogar trotz Kastration. Dazu wird dann gegrunzt und gequitscht, werden unter Aufsicht des Chefs Nester gebaut und mit ausgerupftem Brustfell vom eigenen Fellkleid ausgepolstert.

Die frühzeitige Kastration von Kaninchen als Haustieren, sowie kleine, familiäre Gruppen mit einem Rammler und ein bis zwei verwisterten Zibben

und deren Nachwuchs aus maximal zwei Würfen, sind bei der Freilaufhaltung mehrerer Kaninchen grundsätzlich von existenzieller Bedeutung und entscheidet über das Wohl und Weh der aus der Käfig- oder Boxenhaltung befreiten Mümmeler.

Zum Glück sind Rangeleien bei uns selten und vor allem unblutig geblieben, auch wenn ab und zu ganze Fellbüschel das Gelände zieren. Die Dichte des Kaninchenfells dient bis zu einem gewissen Grad eben auch als Beisschutz. Kaninchen müssen ihre Streitereien

Solche Sprünge gehören zum Leben eines Kaninchens - im Käfig nicht möglich



nämlich selbst aushandeln, der menschliche Betreuer kann nur in begrenztem Masse in einen bestehenden Konflikt steuernd eingreifen. Am besten dämpft ein ausreichendes Flächenangebot mit genügend Ausweichmöglichkeiten die biologisch programmierte Streitlust, die wohl in der ursprünglichen Natur genügend Verbreitungsdruck unter den Tieren gewährleistet. Aber in engen Ställen oder mäßig großen Maschendrahtgehegen ohne reale Flucht- und Versteckmöglichkeit kann diese biologische Disposition in schlimmen Aggressionsfolgen resultieren, bei der schwächere Kaninchen auf der Strecke bleiben. Bei Konflikten zwischen Kaninchen in einer Sippe muss meiner Beobachtung nach der jeweils Schwächere mindestens 5 – 10 Meter Abstand zum Rivalen nehmen können oder sich am besten auch mal für Stunden an ein abgelegenes Plätzchen, wie z.B. ein dicht bewachsener Busch, ohne Sichtkontakt zum Streithammel zurückziehen können. Den Dominanten hingegen müssen im Freigelände und in der Höhle genügend Plätze zur Verfügung stehen, auf denen sie allein „thronen“ können. Dazu bieten sich massive Holzklötze, große Steine im Garten und erhöhte Liegeflächen innerhalb der Wohn-Höhle an. Unsere Gartenbänke und -tische nehmen unsere Kaninchen als Aussichts- und Ruheplätze erster Wahl gern in Anspruch.

Wird vom Freilaufkaninchenhalter keine akzeptable, sichere Wohn-„Höhle“ (Stall oder Nesthaufen) angeboten, graben insb. Kaninchenweibchen nur zu gern Tunnels und weit verzweigte Höhlen, auch um dort ihre Jungen abzulegen. Auch nach der Weibchenkastration können scheinchwangere Zibben noch als Nestbauerinnen höchst aktiv werden, so dass der Garten letztendlich einer Wühlmauslandschaft gleicht. Wir haben unseren Kaninchen von Vornherein als „Höhle“ einen grossen Raum im Untergeschoss des Wohnhauses angeboten. Unsere Grasnarbe im Garten ist auch nach drei Jahren Freilaufhaltung bis auf ein angefangenes Loch unversehrt und somit gefahrlos begehbar.

Die Fluchtwege und Trampelpfade der Kaninchen im Garten werden von Männchen und Weibchen gleichermassen ständig von den hineinragenden kleinen Ästchen der Sträucher in Bodennähe und



Kaninchen gehören auch im Winter nicht in einen Käfig



von anderen Hölzchen kontinuierlich frei gebissen. Im verwilderten Naturgarten ist das kein Problem. Wir empfinden den Freibiss der Tiere sogar als Arbeitserleichterung. Mussten wir früher wild wuchernde Brombeerranken im Herbst immer wieder zurückschneiden, so erledigen dies jetzt ratzfatz unsere 12 Kaninchen. Im Winter allerdings kann es sinnvoll werden, junge Sträucher und frisch gesetzte Bäume mit noch weicher Rinde mit Ringbändern zu schützen und regelmässig ausreichend Gehölzfutter zum Nagen zur Verfügung zu stellen.

Eindrucksvolle Bilder von „Brauner Bär“ und seiner Familie und weitere Tipps finden Sie bei uns im Internet unter www.freilaufkaninchen.de



Das ist nicht Birkenau, hat aber einen ähnlich romantischen Namen: Eymatte

Von der grünen Matte rund um das Lager sehen die lebenslang in grausamer Isolationshaft dahinvegetierenden Opfer nie etwas.

Das KZ des Berner Stadtpräsidenten Tschäppät





Der amtierende Berner Stadtpräsident betet jeden Abend. Wahrscheinlich nur für sich und seine politische Karriere, jedenfalls nicht für seine KZ-Opfer.

Am 3. November 2006 weihte Tschäppät dieses von der Stadt auf städtischem Grund erstellte KZ ein, mit Blasmusik und Volksfest. Die Nazis haben es auch gut verstanden, das Volk mit staatlich organisierten Volksfesten zu beeindrucken und von den Staatsverbrechen abzulenken. Wir behaupten nicht, Tschäppät sei ein Hitler, aber letztlich wurzelt die Ausbeutung und Ermordung von empfindsamen, wehrlosen Tieren, nur weil sie keine Arier bzw keine Homo Sapiens sind, in ähnlichen charakterlichen Fehlstrukturen: Ausgrenzung Andersartiger nach völlig untauglichen, haltlosen Kriterien.

Der berühmte Verhaltensforscher Konrad Lorenz sagte dazu: "Ein Mensch, der ein höheres Säugetier wirklich genau kennt und nicht davon überzeugt wird, dass dieses Wesen ähnliches erlebt wie er selbst, ist psychisch abnorm und gehört in die psychiatrische Klinik, da eine Schwäche der Du-Evidenz ihn zu einem gemeingefährlichen Monstrum macht."

Anlässlich der Einweihung der Eymatte behauptete der Chef-Kaninchenzüchter der Anlage, die Kaninchen seien tagsüber im Freien. Der VgT hat die Anlage seither zwei Jahre lang beobachtet: Es war nie auch nur ein einziges Kaninchen im Freien. Die Wahrheit ist: lebenslänglich in grausamer sozialer Isolation in engen Käfig-Zellen. Lügen und Tiere quälen sind halt Charaktermängel, die oft gepaart vorhanden sind.



Unter den Schweizer Tierschutzorganisationen und Fachleuten besteht ein Konsens, dass die Käfighaltung von Kaninchen eine mit dem Tierschutzgesetz unvereinbare Tierquälerei darstellt. Aber die für den Tierschutz verantwortliche Bundesrätin Doris Leuthard (CVP, christliche Heuchler) erlaubt diese Tierquälerei in der Tierschutzverordnung weiterhin - im Interesse der Tierversuchsindustrie, welche ihre Versuchstiere möglichst billig auf kleinstem Raum halten will.

Diese Tierquälerei auch noch mit öffentlichen Mitteln zu fördern, wie der Berner Stadtpräsident Tschäppät dies tut, ist moralisch verwerflich. WÄHLEN SIE DIESEN POLITIKER NICHT MEHR!

Dr Erwin Kessler, Präsident VgT.ch

Eine wahre Tiergeschichte

Hansi der Fuchs

Als Kind und Jugendliche wohnte ich mit meiner Familie abgelegen vom Dorf mitten im Wald an der Aare. Wir haben viele Tiere gesehen und beobachten können, Haustiere hatten wir keine.

Irgendwann stand ein Fuchs fünf Meter vor der Haustür. Wir konnten ihn durchs Fenster beobachten. Und er beobachtete uns. Allabendlich besuchte er uns, kam aus dem Wald den Weg zum Haus. Wir wussten nicht, ob es ein Männchen oder Weibchen war, anhand der Grösse tippten wir auf einen Fuchsmann und wir Kinder gaben ihm den Namen Hansi. Er wurde immer zutraulicher und akzeptierte, dass wir die Tür öffneten und ihn von dort beobachteten oder uns auf den Weg setzten und auf ihn warteten. Er war wunderschön und wir liebten ihn, obwohl wir ihn natürlich nie anfassen konnten. Die Erwachsenen warnten uns und hatten Angst – wir nicht. Wir fütterten ihn und er wäre nicht weggegangen ohne etwas zu bekommen.

Dort habe ich meine ersten "Tierversuche" durchgeführt. Alles mögliche haben wir hingelegt zum Fressen. Wir legten eine ganze Reihe von Hähpli hin, an guten Tagen bis zu 10 Sachen. Lustig war, dass Hansi immer zuerst alles beschnupperte und genau begutachtete. Er begann links beim ersten Stück und ging nach rechts bis zum letzten. Dann wählte er. Er traf seine Wahl ganz gezielt und sicher. Er hatte mehr Angst vor uns als wir vor ihm. Es gelang uns, immer näher zu ihm zu kommen, zur grossen Sorge der Eltern. Ich war die Älteste und nicht immer ein löbliches Vorbild. So wagte ich es bald, ihm auch etwas aus der Hand zu füttern. Während Hansi das Guuteli schnappte schielte er mir ins Gesicht.

Erstaunlich, dass er Früchten und Nüssen immer den Vorzug gab gegenüber Fleisch und Wurst. Mein Tierversuch hat ergeben, dass Hansi am allerliebsten ein Stück Birne frass, dann weisse Trauben und Baumnüsse, oder Erdbeermarmeladebrot. Er hat übrigens nie in unserer Gegenwart gefressen. Hat immer ein Stück mitgenommen in den Wald und kam dann, um das nächste Teil zu holen, bis alles weg war. So konnten wir gut beobachten, was er am liebsten frass. Tote Vögel und Mäuse liess er bis am Schluss liegen.

Die Sache endete traurig für uns zehn Kinder. Bald hatte sich herumgesprochen, dass da ein zahmer Fuchs zu einem Wohngebäude kommt. Das hat die

Jäger auf den Plan gerufen. Hansi wurde erschossen, weil er die Tollwut hätte haben können. Man hat es nicht mal geklärt. Peng und weg. Man sagte das uns Kindern nicht, noch viele Tage warteten wir und legten Hähpli hin, bis



Archivaufnahme

man es uns sagte. Ich weiss noch, wie ich in den Wald ging und weinte und es den Bäumen erzählte. Als Mädchen in der Pubertät ist man wohl sehr sensibel. Warum tut es mir heute als 52-Jähriger noch weh?

Nun, es gab auch Rache. Die Jäger hatten einen schweren Stand dort in unserem Wald. Sobald wir nur schon deren Autos hörten oder parkiert sahen, waren wir mit Pfeifen und Pfannendeckeln und Velos, die laute Glocken hatten, laut singend und jodelnd unterwegs. Ich glaube, es wurde kaum mehr eine Ente geschossen. Wir rannten wild kreischend und johlend und Steine in die Aare werfend dem Fluss entlang und freuten uns, wenn die Enten wegflatterten. Als Älteste war ich die Rädelsführerin und hatte das prima organisiert. Mein armer Vater musste sich ab und zu von den Jägersleuten unsere Streiche vorhalten lassen.

Noch heute habe ich ein sehr gespaltenes und negatives Verhältnis zu den Jägern, obwohl ich selber schon froh war, wenn ich angefahrene Wildtiere oder Katzen auf der Strasse fand und den Jäger aufbieten konnte, der die Tiere erlöste.

So prägt uns die Kindheit, Jugend, das Leben. Von vielem können wir uns kaum lösen, anderes werfen wir über Bord. Ich denke jedes Kind hat tolle Erlebnisse mit Tieren. Irgendwann wird das Urwissen verschüttet und bei den meisten überdeckt von Egoismus und Gleichgültigkeit.

Anmerkung der Redaktion:

Schöne Beziehungen zu Tieren zu haben, setzt nicht voraus, dass man diese gefangen hält und als Eigentümer besitzt. Mit den Tieren in der Natur Kontakt aufnehmen hat eine besondere Schönheit und ist gerade auch für Kinder seelenbildend.

Pelz-Damen: eitle Monster



Grausame Zuchtfarmen



Fallenfang

Das Tierelend in Pelztier-Fabriken und die Grausamkeit der für die Pelzgewinnung üblichen Fallenjagd nehmen eitle Damen kaltblütig, dumm und egoistisch in Kauf. Warum ist unklar: Fühlen sie sich schöner oder vornehmer mit einem Pelzmantel, einer Pelzjacke oder einem Pelzkragen?

Winterjacken mit Pelzbordüren werden zum Teil völlig gedankenlos gekauft - nicht bewusst, dass auch das ein Stück Tierelend ist. Tierschutz geht halt immer nur die anderen etwas an...

Umfrage: "Was halten Sie für das grössere Problem: Unwissenheit oder Gleichgültigkeit?" - "Weiss ich nicht, ist mir aber auch völlig egal."



< Abbildung:
Eine Tierschützerin hat dieser Pelzträgerin unbemerkt diesen "Tierquälerei"-Aufkleber auf den Rücken geklebt. Die Dame ist so durch die ganze Stadt gelaufen. Gut für ihre Eitelkeit!

Dieser "Tierquälerei"-Aufkleber ist erhältlich im VgT-Werbeartikel-Shop: www.vgt.ch/vgt-shop

Uneinsichtige, herzlose Käfigkaninchen-Halter in den Kantonen Bern und Thurgau

Der VgT hat anhaltend grossen Erfolg im Kampf gegen die tierquälerische Käfighaltung von Kaninchen (www.vgt.ch/erfolge). Leider erlaubt der Bundesrat auf Vorschlag von Bundesrätin Doris Leuthard diese Tierquälerei weiterhin im Interesse der Tierversuchsindustrie, welche ihre Versuchstiere möglichst billig auf engstem Raum halten will. Leider gibt es immer noch Hobby-Kaninchenzüchter, welche diese Gesetzeslücke skrupellos dazu ausnützen, ihre "Lieblinge" ebenso grausam zu halten. Der VgT veröffentlicht die Namen dieser Kaninchenquäler in einer laufend aktualisierten Blacklist: www.vgt.ch/kan-q.htm
Hier ein Auszug aus dieser Blacklist für die Kantone Bern und Thurgau, wo vorliegende Ausgabe breit gestreut wird.

Käfig-Kaninchenhalter im Kanton Bern



Francisco Lurdes, Bernstrasse 72, 4923 Wynau, T 062 929 01 92
www.vgt.ch/news2008/080201-kanin-wynau-lurdes.htm

Werner Marti, Dörfli (Reudlen), 3713 Reichenbach im Kandertal, Tel 033 676 12 69 + 079 230 65 56
www.vgt.ch/news2008/080105-kanin-reichenb-marti.htm

Gertrud Feldmann-Jenzer, Unterberken, 3376 Berken, 062 963 15 32
www.vgt.ch/news2007/070224-kanin-berken.htm

Robert Frieden, J. Hochstrasserweg 38, 3427 Utzenstorf, 032 535 78 02
www.vgt.ch/news2006/061117-kanin-frieden.htm

"Animal-Home Trading" Interlaken - verkauft tierquälerische Kaninchen-Käfige
www.vgt.ch/news2008/080818-kanin-animal-home.htm



Werner Marti, Dörfli (Reudlen), 3713 Reichenbach im Kandertal, Tel 033 676 12 69 und 079 230 65 56



Gertrud Feldmann-Jenzer, Unterberken, 3376 Berken
Tel 062 963 15 32



Robert Frieden, J. Hochstrasserweg 38, 3427 Utzenstorf, Tel 032 535 78 02



Francisco Lurdes, Bernstrasse 72, 4923 Wynau
Tel 062 929 01 92

Leserbrief:

Tierquäler oder Retter der Rassenvielfalt?

Essen Sie lieber Blauwiener oder Schwarzlohkanninchen? Sobald die Halter ihren Kaninchen das

Fell über die Ohren gezogen haben, sieht man von der Rassenvielfalt sowieso nichts mehr. Leider sieht man auch nicht, dass sie lebenslang im engen „Einzel-Mast-Knast“ im eigenem Kot, dahingevegetiert haben.

Mir kommen da sofort die Käfighühner in den Sinn. Da waren sich alle Schweizer einig (ausser den Hühnerfabrikbetreibern), dass die Käfighaltung abgeschafft werden muss. Hoffen wir, dass jetzt die Kaninchen an der Reihe sind und bald aus der Käfighaltung befreit werden.

Leider sind Züchter und Mäster nicht in der Lage, selbst initiativ zu handeln und optimale artgerechte Haltungsbedingungen für ihre „Lieblinge“ zu schaffen, weder für Schweine, Hennen, oder Kühe und schon gar nicht für Kaninchen.

Eins haben Züchter und Mäster allerdings gemeinsam: sie ärgern sich ständig über die Tierschützer, in diesem Fall den einzigen mutig-militanten Tierschützer der Schweiz, Erwin Kessler.

Gila Müller Bongard

Käfig-Kaninchenhalter im Kanton Thurgau



Eugen Grütter-Fauser, Zeltlistr 16, 8575 Bürglen, Tel 071 633 20 63
www.vgt.ch/news2008/080514-kanin-buerglen-gruetter.htm

Ruedi Kobel-Williner, Seestrasse 62, 8267 Berlingen, 052 761 32 96
www.vgt.ch/news2008/080319-kanin-berlingen-kobel.htm

Jakob Ehrbar-Grob, Güttingerstr 28, 8595 Altnau, jakobeh@bluewin.ch, Tel 071 695 17 43
www.vgt.ch/news2008/080309-kanin-alttau-ehrbat.htm

Erica Ranka und Mario Mendes, Seestr. 14, 8597 Landschlacht, Tel 071 695 11 29
www.vgt.ch/news2007/071001-kanin-landschl.htm

René Siegfried, Hauptstrasse 88, 9506 Lommis, Tel 052 366 31 87, 079 636 63 68
www.vgt.ch/news2007/070531-lommis-siegfried.htm

Peter Windler, Hinterdorfstrasse 16, 8274 Tägerwilen, Tel 071 669 19 84, 076 505 85 59
www.vgt.ch/news2007/070529-taegerwil-windler.htm

Klaus Blättler, Im Grund 6, 8556 Wigoltingen, Tel 052 763 27 72
www.vgt.ch/news2007/070523-kanin-wigolt-blaettler.htm

Gabriela Mosheer, Gerberstrasse 4, 8595 Altnau, Tel 071 695 38 00
www.vgt.ch/news2007/070501-kanin-alttau-mosheer.htm

Ernst Widmer, Postangestellter, Bahnhofstr 2, 8554 Müllheim-Wigoltingen, Tel 052 763 29 27
www.vgt.ch/vn/0303/thurweg.htm#Widmer

Familie Züllig, Frauenfelderstrasse 25, 9545 Wängi, Tel 052 378 28 62
www.vgt.ch/news2004/041008.htm#Züllig

Christian und Gerda Roth, Anetswilerstrasse 8, 9545 Wängi-Lachen, 052 378 11 84
www.vgt.ch/news2005/kanin-lachen-roth.pdf

Walter Arnold, Fischingerstr 28, 8374 Oberwangen/TG, Tel 071 977 10 64
www.vgt.ch/news2003/030529.htm

Marcel Varga, Frauenfelderstrasse 24, 9542 Münchwilen, Tel 071 966 16 11
www.vgt.ch/news2005/050725.htm

Garage Nigro, Lohstrasse 5, 8362 Balterswil, Tel 079 209 52 38, Fax 071 971 29 37
www.vgt.ch/news2005/050518.htm



Ruedi Kobel-Williner, Seestrasse 62,
8267 Berlingen, 052 761 32 96

Höflich mit dem Pack?

*Mit Seide näht man keinen
groben Sack.*

Goethe



Erica Ranka und Mario Mendes, Seestr. 14
8597 Landschlacht, Tel 071 695 11 29

Wirst du wohl dein Kaninchen essen oder muss ich den Hund auch erschiessen?



Peter Windler, Hinterdorfstrasse 16, 8274 Tägerwilen,
Tel 071 669 19 84, 076 505 85 59



Familie Züllig, Frauenfelderstrasse 25
9545 Wängi, Tel 052 378 28 62

Walter Arnold, Fischingerstr 28,
8374 Oberwangen/TG, Tel 071 977 10 64



Garage Nigro, Lohstrasse 5, 8362
Balterswil, Tel 079 209 52 38,
Fax 071 971 29 37

Das Schwein - ein kluges Tier

Eine wahre Tiergeschichte von Dr Georg Gotsch



Foto VgT

Halbverhungert, mit einem Gewicht von 49 kg, bin ich aus russischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrt. Ich landete schliesslich, nachdem ich mich bettelnd durch das hungernde Deutschland bis nach Niedersachsen durchgeschlagen hatte, auf einem Bauernhof am Rande der Lüneburger Heide, wo ich eine landwirtschaftliche Lehre antrat. Schon nach relativ kurzer Zeit warf eine Sau zahlreiche Ferkelchen, in die ich mich sofort verliebte. Eines davon wurde von seiner Mutter nicht angenommen und der Bauer nahm das Tierchen und warf es auf den Mist. Dort jammerte es vor sich hin und es tat mir leid. In meiner Kammer bereitete ich ihm mit Stroh ein Nestchen und fragte die Bäuerin, ob sie wohl noch ein Fläschchen mit einem Nuckel besässe, was sie bejahte. Ich bat sie, mir dieses Fläschchen zu überlassen. Sie

fragte mich, wozu ich es brauche und ich erzählte ihr von dem Ferkelchen, und dass es mir leid tue. Sie bezweifelte zwar, dass ich Erfolg haben würde, holte mir aber das Fläschchen und füllte es mit noch kuhwarmer Milch. Und tatsächlich fing das kleine Tierchen an, gierig zu nuckeln. Es schaffte am Anfang nur wenig, aber sein Futterbedarf wuchs rasch. Bald meldete es sich regelmäßig, also auch nachts (nicht gerade zum Vorteil für mich). Was mir zuerst auffiel war, dass das Kleine sich nie in sein Nestchen versäuberte, was mir auch bei der Muttersau und den anderen Ferkeln auffiel. Ich bereitete ihm deshalb ein zweites Plätzchen und gewöhnte es, dort seine Notdurft zu verrichten. Ich weiss nicht mehr, wie lange es dauerte, bis es das gelernt hatte, aber es ist recht rasch gegangen.

Ich beobachtete immer wieder die Muttersau mit ihren Ferkeln und bekam so einen Einblick in die Gewohnheiten dieser Tiere, welche ich bei meinen Fütterungen nachahmte. An die Einzelheiten kann ich mich heute, über 60 Jahre später, nicht mehr erinnern, nur soviel, dass ich den Zeitpunkt feststellen konnte, als die Kleinen lernten, aus der Krippe zu fressen und nach und nach sich auch ihr Bewegungsdrang entwickelte.

Ich gab dem Ferkelchen den Namen "Kleiner". An den Tagen, an denen ich auf dem Hof arbeitete, blieb Kleiner brav an seinem Plätzchen und versäuselte sich auf dem anderen, dafür vor gesehene Plätzchen. Wenn ich aber aufs Feld musste, begleitete mich Kleiner. Ich hob ihn dann auf den Arbeitswagen und setzte ihn neben mich in den Wagen. Er wartete dort brav, bis ich die Pferde vor das Arbeitsgerät gespannt hatte und ihn mit seinem Namen rief. Dann kam er sofort und marschierte wie ein kleiner Soldat hinter mir her. 1947 war ein "Jahrhundertssommer", sehr heiss und wochenlang ohne Regen. Immer nach einer kleinen Zeitspanne, es können so etwa 30 bis 40 Minuten gewesen sein, fing Kleiner an leise zu winseln. Ich erinnere mich nicht mehr genau an die Töne, die er dann von sich gab, aber für mich hiess das, "ich habe zu heiss". Ich suchte dann für Kleiner ein Schattenplätzchen und stellte ihm sein Schüsselchen mit Wasser hin.

Kurz gesagt, Kleiner begleitete mich überall hin. Ich durfte ihm von dem Futter für die Schweine etwas abzwicken und Kleiner wuchs tüchtig und wurde ein normalgrosses schlankes Schwein.

Ich hatte viele schöne Stunden mit Kleiner besonders an den Abenden und in der Nacht. Wenn ich mich in der Kammer zum Schlafen fertig machte, dann kam Kleiner und bettelte um seine Streicheleinheiten. Besonders gern hatte es Kleiner, wenn ich ihm dazu ein Liedchen sang.

Auf dem Hof gab es ausser der Bauernfamilie (Bäuerin, Bauer und einem etwa 12-jährigen Sohn) noch zwei Knechte und eine Magd. Die Familie und das Personal waren, ausser zum Mittag- und zum Abendessen, das wir gemeinsam einnahmen, streng getrennt. So meinte ich jedenfalls. Eines Abends, ich war gerade von der Feldarbeit zurück, eröffnete mir der Bauer, dass ich morgen Klei-

ner nicht zur Feldarbeit mitnehmen dürfe. Der Bauer hatte meinen Freund Kleiner an einen Händler verkauft. Ich war fassungslos, aber der Bauer erklärte mir, dass das Tier ja von seinem Futter gelebt hatte. Mich hatte das Vorgehen des Bauern sehr verärgert.

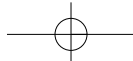
Am 1. Juli lief meine Lehrzeit ab. Ich hatte vor dem Militärdienst das Abitur gemacht und war kurz vor Kriegsende noch zum Leutnant der Reserve befördert worden und hatte einen Zug Sturmgeschütze befehligt. Deshalb hatte ich nur eine verkürzte zweijährige Lehrzeit und diese lief in wenigen Tagen (und wenige Tage nach der so genannten Währungsreform) ab. Der Bauer hatte mir und den übrigen Angestellten erklärt, dass er uns nicht zu dem gleichen Lohn weiterbeschäftigen könne. Wir können zwar bleiben, aber der Lohn müsse offen bleiben. Alle anderen Angestellten blieben in der Hoffnung, dass sie dann schon noch einen rechten Lohn erhalten würden. Nur ich ging am Tage nach der Währungsreform und zwei Tage vor dem Ablauf meiner Lehrzeit. Hätte der Bauer mir nicht, ohne mich zu fragen, meinen Kleiner genommen, wäre ich sicher auch geblieben. Die von mir als ungerecht angesehene Trennung von meinem treuen kleinen Schweinefreund hatte mich zu sehr verletzt, und so ging ich ohne Abschied. Ich schäme mich nicht zu gestehen, dass ich geweint habe, als man mir meinen kleinen Freund Kleiner genommen hatte und tagelang verstört und fassungslos gewesen bin. Und damit endet auch die kleine Geschichte von meinem Freund Kleiner.

Aber eigentlich endet sie noch nicht. Immer wieder, wenn ich mich über irgend etwas ärgere oder sonst vom Leben enttäuscht worden bin, dann denke ich an Kleiner.



Üble Schweinefabrik von Alt-Nationalrat mit Justizwillkür geschützt



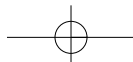


at Weyeneth und Sohn vom Politfilz

Foto Schweinefabrik Weyeneth in Fraubrunnen-Underberg, August 2008



SCHWEIZER FLEISCH 
Ehrlich, natürlich.





Schweinefabrik Weyeneth in Jegenstorf im Jahr 2001: Die gesetzlich vorgeschriebene Stroheinstreu bei gebärenden und säugenden Muttersauen fehlt. Die Justiz lässt eine Strafanzeige versenden.

Im Sommer 2001 veröffentlichte der VgT durch Fotos belegte Missstände in der Schweinefabrik des Berner SVP-Nationalrates Hermann Weyeneth und in der Schweinefabrik der kantonalbernerischen Landwirtschaftsschule Rütli in Zollikofen; im September erschien ein Auszug aus diesem Bericht in der gedruckten Ausgabe der VgT-Nachrichten (VN 01-3); diese wurde im ganzen Kanton Bern in alle Briefkästen ohne Stopp-Kleber verteilt.

Sofort ergriff die konservative und notorisch tierschutz-feindliche *Berner Zeitung* Partei für Weyeneth, indem eine fadenscheinig-verlogene Ausrede Weyeneths als Tatsache hingestellt wurde, um VgT-Präsident Erwin Kessler lächerlich zu machen: Weyeneth habe seit zwei Jahren gar keine Tiere mehr. ("Bei Weyeneths hat Kessler kein Schwein gehabt", *Berner Zeitung* 19.7.2001). Im Schlepptau des grossen Bruders brachte tags darauf auch das *Biel-er Tagblatt* diesen verlogenen Bericht. Was dabei verschwiegen wurde: Weyeneths Schweinestall war zur fraglichen Zeit und ist bis heute voller Schweine. Angeblich hat Weyeneth den Stall sei-

nem mit ihm zusammen auf dem Hof wohnenden Sohn verpachtet. Weyeneth versteckt sich heldenhaft hinter seinem Sohn, wenn Missstände auf seinem Hof aufgedeckt werden! Das ist alles, was hinter der verlogenen Schlagzeile der *Berner-Zeitung* steckt.

Weyeneth versuchte mit perfiden Verleumdungen die Glaubwürdigkeit des VgT zu untergraben

Um von den Missständen abzulenken, schrieb Weyeneth einem empörten Leser der VgT-Nachrichten zurück, im Gegensatz zu Erwin Kessler sei sein Sohn noch nie wegen "sexueller Übergriffe und Nötigung" vor dem Richter gestanden - eine frei erfundene, perfide Verleumdung. Auf Klage von Erwin Kessler hin wurde Weyeneth zwar wegen übler Nachrede verurteilt - weil Weyeneth seine Verleumdung durch nichts belegen konnte und eine Verurteilung nicht zu vermeiden war, aber er ging straflos aus. In der Urteilsbegründung wurde festgehalten, dass der Tatbestand der Verleumdung zwar objektiv erfüllt sei, da aber dem Angeklagten Weyeneth nicht nachgewiesen werden könne, dass

er die Unwahrheit wider besseres Wissen verbreitet habe, sei er vom Vorwurf der Verleumdung freizusprechen und nur wegen übler Nachrede zu verurteilen.

Weyeneth konnte keine Quelle nennen, auf die er seine Verleumdung stützte; trotzdem ist laut der Berner Polit- und Justizmafia "nicht nachgewiesen", dass Weyeneth bewusst log. Weyeneth habe, so hält das Urteil immerhin fest, die ehrverletzende Äusserung vorsätzlich verbreitet und es sei ihm einzig darum gegangen, Erwin Kessler durch üble Nachrede zu schaden, jedoch sei er von Strafe zu befreien, weil er den ehrverletzenden Brief aus einer Gemütsbewegung heraus geschrieben habe und die ehrverletzende Äusserung an der Hauptverhandlung als unwahr zurückgenommen habe.

Im Klartext bedeutet das Urteil: Weyeneth hat zwar perfide Unwahrheiten über Erwin Kessler verbreitet, einzig in der Absicht, dem Ruf und der Glaubwürdigkeit des Tierschützers zu schaden. Doch weil Weyeneth nicht irgend jemand war, sondern Nationalrat und Präsident der Berner SVP, war er nicht zu bestrafen. Im Gegensatz dazu wurde Erwin Kessler zu Gefängnis unbedingt verurteilt, weil er jüdische Tierquälereien angeblich zu scharf kritisiert hat (www.vgt.ch/justizwillkuer/schaecht-prozess.htm). Gemütsbewegungen eines Tierschützers, der angesichts grausamster Tierfolter (Schächten, dh Schlachten von Tieren ohne Betäubung) zutiefst betroffen ist, werden niemals strafbefreiend gewertet. Die Gemütsbewegungen eines Herrn Nationalrates, auf dessen Hof Missstände aufgedeckt werden, zählen in diesem Unrechtsstaat viel mehr als das objektiv berechnete Mitleid eines Tierfreundes und Tierschützers! Im Kanton Bern muss man nur Weyeneth heissen, dann ist man auch vor Gericht bevorzugt. Damit solche mafiosen Machenschaften ungestört ablaufen können, hat der Berner Politfilz auch gleich im kantonalen Gesetz vorgesorgt: Ein Geschädigter hat nach bernischem Prozessrecht keinerlei Rechtsmittel gegen solche Rechtswillkür.

Die Missstände auf dem Hof Weyeneths werden vom Berner Polit- und Justizfilz gedeckt

Der gleiche Richter Brunner (FDP) des Gerichtskreises Burgdorf-Fraubrunnen, welcher Weyeneth auf so fadenscheinige Art und Weise vor der gesetzlich vorgeschriebenen Strafe bei Verleumdung verschonte, hat auch die tierschutzwidrigen Missstände auf dem Hof Weyeneth gedeckt und trotz fotografisch festgehaltener Verletzung des Tierschutzgesetzes das Verfahren gegen Weyeneth Junior eingestellt.



SVP-Politiker Hermann Weyeneth

Fotos bewiesen das vollständige Fehlen der gesetzlich vorgeschriebenen Stroheinstreu für Mutterschweine in der Schweinefabrik Weyeneth. Der Sohn und Pächter von Hermann Weyeneth rechtfertigte diesen Missstand gegenüber dem BLICK mit folgender lächerlichen, fadenscheiniger Ausrede: Die Aufnahmen seien nachts gemacht worden. Er gebe den Schweinen aus hygienischen Gründen nur am Tag Einstreu.

Die Aufnahmen zeigen, dass es nicht das geringste Strohrestchen hat von der angeblichen Einstreu am Tag. So sauber kann niemand wischen! Und aufgewaschen wird der trockene(!) Boden offensichtlich auch nicht jeden Abend.

Die Ausrede Weyeneths ist kein Meisterstück an Bauernschläue, denn die Tierschutzvorschriften gelten offensichtlich auch nachts. Nachts schlafen die Schweine und brauchen dann ganz besonders die vorgeschriebene Stroheinstreu.

Wenn man Weyeneth heisst reicht im Kanton Bern selbst eine derart offensichtlich haltlose Ausrede: Der Berner Justizfilz, vertreten durch Kreisrichter Brunner, der Weyeneth schon im Verleumdungsprozess Straffreiheit gewährte, stellte das durch die Anzeige des VgT ausgelöste Strafverfahren heimlich ein, ohne den Entscheid dem VgT mitzuteilen. Erst aufgrund einer Beschwerde an das Obergericht wegen Rechtsverweigerung erhielt der VgT den skandalösen Entscheid.

Strafanzeige gegen mitverantwortliche Tierärzte

Weyeneth jun. machte vor Gericht geltend, das 22

Weglassen der gesetzlich vorgeschriebenen Stroh-einstreu sei ihm von folgenden Tierärzten empfohlen worden:

1. Tierarzt Prof Dr W Zimmermann, Departement für Klinische Veterinärmedizin der Universität Bern, Abteilung Schweinekrankheiten und Schweinegesundheitssdienst
2. Tierarzt Dr Hutter, c/o Kleintierklinik Dr Witschi, Münchenbuchsee.

Der VgT reichte gegen diese Tierärzte eine Strafanzeige wegen Anstiftung zur Verletzung von Tierschutzvorschriften ein. Der Untersuchungsrichter liess die Anzeige so lange unbearbeitet liegen, bis er das Verfahren wegen Verjährung einstellen konnte - offensichtlich um die Tierärzte vor einer Strafverfolgung zu schützen. Deshalb erhob der VgT bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Amtsmisbrauch gegen diesen Untersuchungsrichter. Auch dieses Verfahren verlief im Sand.

Neue Schweinefabrik für 1000 Schweine in Fraubrunnen



Weyeneth: Drei riesige neue Schweinefabriken für 1000 Mutterschweine in Fraubrunnen

Mehr als das Massen-Tierelend mobilisiert die fleischfressende Bevölkerung der Gestank aus Schweinefabriken. Im Frühjahr 2006 gingen zahlreiche Einsprachen gegen eine von Hermann Weyeneth geplante neue Tierfabrik für 1000 Schweine in Fraubrunnen-Underberg ein. Diese neue Schweinefabrik baute merkwürdigerweise Hermann Weyeneth, der laut Falschmeldung der Berner Zeitung seit 1999 angeblich gar keine Tiere mehr hat!

Die Einsprachen hatten keine Wirkung - schon ein Jahr später war die neue, riesige Schweinefabrik erstellt (Abb oben).

Aber sich an die geltenden Tierschutzvorschriften zu halten, fühlt sich Weyeneth weiterhin nicht verpflichtet. Er und seine Schweizerische Viehalterpartei - pardon: Volkspartei - möchten das Tierschutzgesetz ohnehin abschaffen. Darin sind sich Weyeneth und Blocher einig

(www.vgt.ch/news2005/050115.htm). Laut Berner Zeitung vom 18.3.06 hat Weyeneth auch in der neuen Schweinefabrik nicht im Sinn, den Mutterschweinen die gesetzlich vorgeschriebene Stroh-einstreu zu geben - was Aufnahmen vom August 2008 in den drei neuen Tierfabriken in Fraubrunnen-Underberg bestätigen.



Kastenstandhaltung in der Schweinefabrik Weyeneth in Fraubrunnen, August 2008

In der offiziellen Medienmitteilung des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET) zur Revision des Tierschutzgesetzes im Jahr 1997 war zu lesen, die **Kastenstandhaltung von Galtsschweinen**

(siehe die Abbildungen) sei nun verboten worden - eine mafiose Lüge. In der Antwort auf eine Motion von Nationalrat Hans Meier vom 20.3.92 (Motion 97.3131) wiederholte der Bundesrat diese Lüge und das Schweizer Fernsehen verbreitete diese schön brav in der von Gysling/Riss redigierten Sendung "Tierreport" vom 24.2.1996. Seit ich tierschutzpolitisch aktiv bin, habe ich die Verlogenheit in diesem Staat - einschliesslich Bundesrat, Kantonsregierungen, Verwaltung und Medien - und die Leichtgläubigkeit der Massenkonsumenten in einem Ausmass kennen gelernt, dass mir grundsätzlich alles möglich scheint, nicht nur die mit Steuergeldern subventionierten und von den regimemehorigen Medien unterdrückten Tier-KZs.

In Tat und Wahrheit erlaubt der Bundesrat bis heute und auch in Zukunft, auch in der am 1. September 2008 in Kraft getretenen neusten Revision seiner Tierschutzverordnung, dass Mutterschweine (Galtsschweine) wochenlang tierquälerisch in solchen Kastenständen eingesperrt und zur Bewegungslosigkeit gezwungen werden.

So werden die Konsumenten vom Bundesrat und von der Bundesverwaltung im Dienst der Agro-Mafia irregeführt.

Die KZ-artigen Zustände in Berner Schweinefabriken sind schon in früheren Ausgaben der VgT-Nachrichten dokumentiert worden (www.vgt.ch/vn). Wie ein wirksamer Tierschutz durch Desinformation sogar mit Steuergeldern durch die **Landwirtschaftsschule Inforama Rütli, Zollikofen**, sabotiert wird, zeigt Folgendes:

Landwirtschaftslehrer Eduard Burkhard behauptete öffentlich, der Tierschutz plane zum Teil an den Tieren vorbei und vermenschliche deren Bedürfnisse. Auf die Aufforderung des VgT hin, er solle für seine Behauptung ein Beispiel nennen, konnte Burkard rein gar nichts liefern! Das entlarvt einmal mehr, mit welcher mafiosen Desinformation der Bevölkerung die mit Steuergeldern verwöhnte Agro-Lobby arbeitet.



Aufnahme 2008

Säugende Mutterschweine in der neuen Schweinefabrik Weyeneth in Fraubrunnen: die gesetzlich vorgeschriebene Stroheinstreu fehlt.

Die Kastenstandhaltung verletzt tatsächlich das Tierschutzgesetz, wie schon im Jahr 1993 in einem rechtskräftigen Gerichtsurteil, gestützt auf ein Fachgutachten, festgestellt wurde (www.vgt.ch/vn/9303/vn93-3.htm#Kastenstandhaltung). Doch der Bundesrat erlaubt das in seiner Tierschutzverordnung trotzdem weiterhin, weil es die Agromafia so will.

Das Tierschutzgesetz bleibt weiterhin toter Buchstabe. Die einzige Chance für die Tiere: VEGETARISCHE ERNÄHRUNG - DER GESUNDHEIT UND DEN TIEREN ZULIEBE!

Ausführliche Dokumentation zum Fall Weyeneth: www.vgt.ch/doc/weyeneth



Landwirtschaftslehrer Eduard Burkhard

Fischquäler

Fische sind Wirbeltiere und verfügen über ein ähnliches Nervensystem wie das Wirbeltier

“Mensch”. Für jeden seelisch gesunden Menschen sofort ersichtlich und auch wissenschaftlich erwiesen ist, dass Fische Angst und Schmerzen empfinden. Theoretisch stehen auch Fische - wie alle Wirbeltiere - unter dem Schutz des Tierschutzgesetzes. Aber auch hier bleibt das Tierschutzgesetz weitgehend toter Buchstabe.

Erwin Kessler, Präsident VgT

Tierquälerei als Freizeitvergnügen

In der «Thurgauer Zeitung» wurde ein Sportfischer gefeiert, der einen 1,45 Meter langen und 39 Pfund schweren Wels aus dem Bodensee geangelt hatte. Eine halbe Stunde lang habe er mit dem Fisch «gekämpft» hiess es im Bericht.

Qualvolle Minuten können zu einer Ewigkeit werden, geschweige denn eine halbe Stunde. Was dieser Fisch in seinem langen Todeskampf alles durchmachen musste!

Wie lange noch duldet der Bundesrat mit seiner für den Tierschutz verantwortlichen Strahlefrau Doris Leuthard solche Tierquälerei als Freizeitvergnügen? In der kürzlich revidierten Tierschutzverordnung wurde diesem grausamen “Sport” kein Riegel geschoben - so wie vielen anderen Tierquälereien auch nicht. Dabei hat das Schweizervolk bereits vor 30 Jahren mit grosser Mehrheit ein Tierschutzgesetz gutgeheissen, das solche Tierquälereien verbietet.

Aber der Bundesrat hat auf Antrag seiner “christlichdemokratischen” Strahlefrau auf dem Verordnungsweg all die üblichen Tierquälereien, welche das Gesetz verbietet, wieder erlaubt. Das ist gesetzwidrig, aber niemand, auch die Tierschutzorganisationen nicht, haben in diesem Schein-Rechtsstaat ein Klagerecht, wenn die Regierung ein Gesetz mit den Füßen tritt.

Dass solche Tierquäler in der Zeitung gefeiert werden, nur weil leider nicht verboten ist, was sie tun, gibt einen Einblick in den Zustand der Gesellschaft und die egoistisch-kleinkarierte Blindheit auch vieler Journalisten, die heute nur noch in Schnellbleiche, ohne humanistische Bildung, zu ihrem Job kommen.

In einer gesunden Gesellschaft würden solche Freizeit-Tierquäler nicht gefeiert, sondern ins Gefängnis geworfen.

Ewin Kessler, VgT.ch

Beschwerde gegen eine Sendung des Schweizer Fernsehens...

Der VgT hat bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) eine Beschwerde gegen die Sendung SF1 "Heimspiel" vom 29. August 2008 eingereicht, mit folgender Begründung:

In dieser Sendung wurde ein Fangen-Spiel mit lebenden Forellen veranstaltet, indem in einem kleinen Becken möglichst viele Forellen von Hand gefangen werden mussten. Dazu jagten die Teilnehmer die Fische im Becken herum und versuchten sie festzuhalten und in ein Fangnetz (Kescher) zu werfen. Dabei wurden die Fische unnötigerweise, zur blossen Volksbelustigung, in Panik und Todesangst versetzt.

Mit dieser zur Schau gestellten Tierquälerei wurde Art 4 Abs 1 (öffentliche Sittlichkeit) und Art 5 (Jugendschutz) des Radio- und Televisions-Gesetzes (RTVG) verletzt.

Der Tierschutz ist ein öffentliches sittliches Anliegen mit Verfassungsrang (Art 80 Bundesverfassung). Die öffentliche Zur-Schau-Stellung von Tierquälerei zur Volksbelustigung in der beanstandeten Sendung verletzt die für das öffentliche Fernsehen gesetzlich gebotene Sittlichkeit, insbesondere auch in Bezug auf jugendliche Zuschauer, denen die Sendung fälschlicherweise vermittelte, spielerische Tierquälereien seien erlaubt und moralisch unbedenklich.

... und eine Strafanzeige gegen die Verantwortlichen

Der VgT hat gegen die für diese Tierquälerei-Sendung Verantwortlichen des Schweizer Fernsehens auch eine Strafanzeige eingereicht.

Gemäss Artikel 27, Absatz 1, lit a des Tierschutzgesetzes wird mit Gefängnis oder Busse bestraft, wer ein Tier vorsätzlich misshandelt, stark vernachlässigt oder unnötig überanstrengt. (In der am 1. September 2008 in Kraft tretenden Revision wird diese Tatbestandsumschreibung erweitert um "oder dessen Würde in anderer Weise missachtet").

"Unter den Begriff Misshandeln fallen dabei nicht nur körperliche Eingriffe, sondern auch das Zufügen psychischer Schmerzen, Leiden und Schäden sowie das Versetzen eines Tieres in einen Angstzustand." (Das Tier im Recht, Goetschel/Bolliger, S 225).

Im vorliegenden Fall handelten die Verantwortlichen vorsätzlich. Die Angst und Panik der Tiere war auch

für Laien unübersehbar. Tiere in Angst und Panik zu versetzen stellt eine Misshandlung im Sinn des Tierschutzgesetzes dar. Strafverschärfend ist der Umstand, dass die Verantwortlichen diese Tier-

quälerei planmässig, von langer Hand vorbereitet und vor einer breiten Öffentlichkeit, einschliesslich Kinder und Jugendliche, begingen.



Fischquäler-Restaurants

Die letzten Lokale, welche immer noch lebende Speisefische in Glaskästen anstatt schmerzlos getötet im Kühlschrank aufbewahren:



Restaurant zum Schlössli, Zweisimmen

Drei Forellen versuchen sich hinter der Wasserröhre links zu verstecken, da Rückzugsmöglichkeiten in diesem kahlen Behälter fehlen. Die Fische sind schutzlos aggressiven Artgenossen und den zweibeinigen Passanten ausgeliefert. Die Restaurant-Besitzer, Tania Gabriels und Jean Luc Durand, finden: Es sind ja nur ein paar Forellen. Was für eiskalte Seelen müssen derart skrupellose Menschen haben!



Hotel Löwen und Brienzerburli, Brienz

Auch hier versuchen die Forellen sich in einer Ecke zu verstecken. Jede möchte sich hinter einer anderen verstecken.

Was haben diese Fische nicht schon alles durchgemacht, bis sie in dieser Todeszelle gelandet sind, und was steht ihnen in dieser skrupellosen Küche noch bevor, bis sie endlich auf dem Teller landen.

Tierärztin Barbara Wirz, Bolligen, befürwortet das grausame Schächten (Schlachten ohne Betäubung)

Als ob die Mast und Aufzucht der Nutztiere nicht schon meistens tierquälerisch genug wäre, gönnt Tierärztin Barbara Wirz aus Bolligen, Kanton Bern, ihnen nicht einmal einen schmerzlosen Tod. Perverse Religiosität, welche anstatt einer gesunden, vegetarischen Ernährung das Schlachten von Kühen, Kälbern und Schafen ohne Betäubung verlangt, findet sie Grund genug, diese barbarische Tierquälerei zu tolerieren.

Die schweizerische wie auch die deutsche Tierärztervereinigung lehnen das Schächten als Tierquälerei ab.

Schächten von Säugetieren ist zwar in der Schweiz verboten. Der Bundesrat hat aber den Import von Schächtfleisch nicht nur erlaubt, sondern mit Privilegien gefördert, welche gewöhnliche Fleischimporte diskriminieren.

Bei der Produktion von Koscher-Fleisch (Schächt-Fleisch) werden grosse Mengen als nicht-koscher ausgeschieden (unter anderem alle Hinterbeine). Dieses Quälfleisch kommt undeklariert in den gewöhnlichen Fleischhandel. Guten Appetit!





Vergrößerung einer üblen Schweinefabrik in Güttingen Gott sei Dank verhindert

Am 24. Juni 2008 haben die Güttinger einen Umzonungs-Antrag des Gemeinderates abgelehnt. Die Umzonung hätte die Vergrößerung der Schweinefabrik der Käserei Neuenchwander von 580 auf 2100 Mast-

schweine ermöglicht. In dieser Tierfabrik verbringen die Schweine ihr Leben - wie in der Schweiz üblich - auf engstem Raum im eigenen Kot, im Dauergedränge mit Artgenossen, unter KZ-artigen Bedingungen.

Die Güttinger haben von dieser Massentierhaltung bisher nur den Gestank wahrgenommen. Nun zeigt der VgT wie es im Innem dieser Tierfabrik aussieht. Der Boden besteht aus einem geschlitzten Betonrost. Auf der Foto ist zu sehen, wie das Schwein in der Mitte gerade mit dem Vorderfuss in einem Bodenschlitz hängen bleibt. Die jungen, spielfreudigen Tiere können sich kaum bewegen. Sie müssen im eigenen Kot fressen, liegen und schlafen (aus mehr besteht ihr trauriges Leben nicht). Deutlich zu sehen, wie sie mit Kot verschmiert sind. Entgegen ihrem angeborenen Verhalten, können sie in dieser extremen Enge Kot und Liegeplatz nicht trennen. Sie müssen auf dem harten, einstreulosen Betonrostboden schlafen, ihre empfindliche Nase im Kot. Die meisten Schweine in der Schweiz werden, wie hier, so gehalten wie in Ländem, die kein Tierschutzgesetz haben. Der Bundesrat hat das vom Volk mit grosser Mehrheit gutgeheissene Tierschutzgesetz mit gesetzwidrigen Ausführungsvorschriften in der Tierschutzverordnung so verwässert, dass praktisch alles erlaubt ist, was bei rücksichtslosen Schweinemästern üblich ist. Die wenigen Vorschriften in der Tierschutzverordnung, welche das elende Schicksal dieser wehrlosen Tiere etwas erleichtern könnten, zeigen keine Wirkung, werden mit untauglichen, vom Bund abgesegneten Alibi-Massnahmen abgedeckt. So zum Beispiel die Beschäftigung. Schweine sind sehr



intelligente, neugierige und spielfreudige Tiere, vergleichbar mit Hunden. Eine solche Hundehaltung würde sofort geschlossen, aber Heimtiere sind halt in den Augen der egoistischen Masse "mehr wert" als Nutztiere, die sie fressen und ihren Heimtieren verfüttern.

In Tierfabriken wie hier in Güttingen verbringen die Schweine ihr Leben in unvorstellbarer Eintönigkeit und extremer Enge. Sie sehen nie den Himmel, die Sonne, können nie auf einer Wiese herumspringen oder im Erdboden wühlen. Der wissenschaftlich belegten grossen Bedeutung einer Beschäftigungsmöglichkeit für Schweine hat der Bundesrat mit einer Alibi-Vorschrift "Rechnung getragen" (so macht es der Bundesrat mit fast allen Bedürfnissen der Nutztiere). Vom Bundesamt für Veterinärwesen abgesegnet, wird die Beschäftigungsvorschrift mit untauglichen Alibimassnahmen "erfüllt". Wenn 580 Menschen unter solchen KZ-artigen Bedingungen auf engstem Raum im eigenen Kot eingesperrt würden, würde es nicht weniger stinken. Die Güttinger haben gut daran getan, eine Vergrößerung dieses Elendes zu verhindern und diesem skrupellosen Käsermeister und Schweinemäster Einhaltung zu gebieten. Nicht alles, was gesetzlich nicht verboten ist, ist auch moralisch verantwortbar.

Ausführlicher Bericht:

www.vgt.ch/news2008/080730-guettingen.htm



“Der schlimmste Tierquäler der Schweiz” (so titelte der BLICK) kann weitermachen

Sie foltern Pferde zu Tode, lassen kranke Tiere ohne tierärztliche Behandlung langsam und qualvoll verenden, gehen gewalttätig gegen Beamte vor, welche den Betrieb kontrollieren, drohen Tierschützern, sie zu ermorden und werden grundlos gewalttätig: Vater und Sohn Kesselring in Hefenhofen, Kanton Thurgau. Neben Kühen und Kälbern werden über 100 Pferde gehalten, in einem düsteren Stall, teils in Anbindehaltung und kaum Auslauf.

Eine Augenzeugin berichtete, wie ein Pferd zu Tode gequält wurde:

Ich erzähle euch einen Skandal, die Tränen in meinen Augen sind immer noch da. Leider kam ich zum falschen Zeitpunkt dorthin. Den Pferden wurden die Hufe geschnitten. Ein Wallach, um den es geht, war ein sehr ängstlicher und kopfscheuer, der den ganzen Tag in Anbindehaltung mit anderen stand. Die Hofbesitzer und der Hufschmid konnten dem Pferd die Hufe nicht anheben. Dem Pferd wurden deshalb die Hinterbeine zusammengebunden und es wurde zu Boden geworfen. Bis hierhin war ich noch nicht anwesend bei diesem Geschehen, dies wurde mir so berichtet von einem Mitarbeiter. Als ich kam, wollte sich einer der Hofbesitzer auf den Kopf des Pferdes setzen. Das Pferd hatte panische Angst ... es hatte so Angst, dass es mehrmals versuchte, sich gegen seine Peiniger zu wehren, alles Schreien und Zureden nützte nichts, ich wurde sogar festgehalten...der Wallach bewegte sich nach dem vierten Mal wehren nicht mehr. Das, was dann passierte, glaubte ich kaum: das Pferd hörte auf zu atmen, Urin lief ihm aus dem Geschlechtsteil, kein Pulsschlag mehr. Das Pferd ist gestorben!

An der Einvernahme durch den Untersuchungsrichter meinte Ulrich Kesselring später zu diesem Pferd: "Der Kerli musste drankommen. Fertig." Und an der Gerichtsverhandlung meinte er auf die Frage des Gerichtspräsidenten, ob er wieder so vorgehen würde: "Ich würde nicht mehr lange fackeln. Einem so störrischen Gaul gehört die Rübe ab."

Für den Thurgauer Kantonstierarzt Paul Witzig ist das alles noch kein Grund für ein Tierhalteverbot. Statt dessen gibt es für diese Tierquäler Bundes-subsidierungen.

An der Verhandlung vor dem Bezirksgericht Arbon lief der einschlägig vorbestrafte Ulrich Kesselring vor Verhandlungsbeginn davon, weil das Gericht Verspätung hatte. Zur zweiten Verhandlung erschien er nicht. Der Gerichtspräsident weigerte

sich, ihn polizeilich vorführen zu lassen, wie das seine Pflicht gewesen wäre. Statt dessen bot er die Polizei auf, um das empörte und protestierende, zum zweiten Mal aus der ganzen Schweiz vergebens angereiste Publikum aus dem Gerichtsgebäude zu weisen.

Auf dem Hof Kesselring werden neben Kühen und Kälbern auch über 100 Pferde gehalten. Der Fall ist dem Veterinäramt seit Jahren bekannt. Obwohl völlig uneinsichtig und obwohl bloss Strafanzeigen offensichtlich nichts bewirkt haben, lässt sie das Veterinäramt weiter gewähren und will von einem Tierhalteverbot immer noch nichts wissen.

Hans Kesselring, der Vater von Ulrich, griff VgT-Präsident Dr Erwin Kessler bei einem offenen Besuch seiner Pferdehandlung grundlos an und versuchte ihn zu ermorden, wobei er diese Absicht vor Zeugen ständig wiederholte. Gewalttätig wurde Kesselring sofort, als er hörte, wen er vor sich hatte, obwohl er noch nie persönlich mit dem VgT und dessen Präsidenten etwas zu tun gehabt hatte. Der Mordversuch scheiterte an der Gegenwehr. Die Thurgauer Justiz weigerte sich ohne Begründung, gegen Kesselring wegen Mordversuch zu ermitteln und beschränkte das Verfahren auf Tätlichkeiten. Bei der Einvernahme vor dem Untersuchungsrichter (Vizestatthalter Brunner, Arbon) ergab sich aus Kesselrings Aussagen klar dessen Mordabsicht. Brunner weigerte sich auf Begehren von Erwin Kessler, diese Aussagen ins Protokoll aufzunehmen und redete so lange auf Kesselring ein, bis dieser seine Aussage in eine nichtssagende Form brachte, welche dann protokolliert wurde. Die Thurgauer Staatsanwaltschaft und die Anklagekammer deckten diese Protokoll-Manipulation ebenso wie das Bundesgericht mit willkürlichen Verdrehungen und Phrasen - mit der üblichen politischen Justizwillkür gegen den VgT. Die Tierquäler stören das herrschende Establishment und ihre Wirtschaftsinteressen weniger, als der unbequeme VgT, welcher laufend solche Missstände in Ställen und im angeblich demokratischen Rechtsstaat Schweiz aufdeckt, wo Volksbeschlüsse - wie zum Beispiel das Tierschutzgesetz - nur soweit angewendet werden, wie es den Machthabenden gerade passt. Tierschutz betrachten sie nur als Sand im Getriebe der Wirtschaft.

Ausführlicher Bericht:

www.vgt.ch/justizwillkuer/kesselring

Verstümmeln von Kühen durch Enthornen: Ausdruck der technokratischen Tierverachtung



Kuhhörner sind mehr als ein Kopfschmuck.

Kühe mit Hörnern sind alles andere als selbstverständlich geworden. Hornlosigkeit ist schon fast die Norm. Kühe auf biodynamischen Höfen (Demeter) sind ganze Kühe: Sie tragen ihre Hörner.

Das frisch geborene Kälbchen schüttelt den Kopf, die platschnassen Ohren beginnen schon zu hochen. Die Sinnesorgane und Gliedmassen sind vollständig ausgebildet, nichts fehlt: Die Lider sind offen, staunend der Blick aus den grossen Augen. Und schon nach ein bis zwei Stunden steht es auf seinen vier Beinen, findet das Euter der Mutter und saugt die erste Milch. Alles ist da und funktioniert. Was noch in Erscheinung treten wird, das sind die Hörner. Denn diese wachsen erst allmählich. Zart spriessen sie beim drei Monate alten Kalb, das schon Heu und Gras frisst. Mit etwas Glück ist das Gehörn schön geformt, wird zum geschwungenen Horn im mittleren Lebensalter und dann bei der Altkuh zum majestätischen Kopfschmuck.

Das ganze Leben lang wächst das sehr harte Organ Horn und wird immer vollkommener. Jede Kuhherde hat eine Rangordnung, ist ein soziales Gebilde. Parallel mit den langsam wachsenden Hörnern lebt

das Tier in diese Umgebung der Herde hinein. Aus dem Schutz suchenden Kalb wird die souveräne Königin der Herde. Stolz trägt sie ihre schön ausgebildeten Hörner und kann mit einer Bewegung des gehörnten Kopfes in die Rangordnung der Herde eingreifen.

Die Hörner sind damit wesentliches Organ zur Bildung des sozialen Raumes für das Tier. Eine Kuh mit Hörnern bietet einen stolzen und schönen Anblick. Das Horn als Sozialorgan erlaubt den Kühen, das labile Gleichgewicht zwischen Einzeltier-Sein und Herdentier-Sein zu finden und zu halten.

Entfalten lassen statt enthornen.

Auf den biodynamischen Höfen sollen die Tiere sich wohl fühlen, sich ihrer Art gemäss entwickeln und entfalten und ihre Hörner tragen können. Ställe, Ausläufe und die technischen Einrichtungen sind gemäss diesen Bedürfnissen gestaltet.

Das soziale Gleichgewicht der Herde kann gestört sein, etwa wenn für die behomnten Tiere zu wenig Platz vorhanden ist. Die Kühe sind dann unruhig und können aggressiv werden. Enthornete Kühe brauchen weniger Platz, die Kosten für den Lauf-



stall sind tiefer. Platzbedarf und Kosten sind die beiden häufigsten Gründe für das Enthornen der Kühe. Die Regel ist, dass den Kälbchen die Hornansätze weggebrannt werden. Neuerdings werden auch Rassen eingesetzt, denen das Horn weggezüchtet wurde. Der Mensch nimmt damit den Tieren Organe weg, die Teil der Kuh sind. Die Erfahrungen zeigen, dass Kühe mit Hörnern bei genügend Platz im Laufstall kein Problem sind.

Hörner beleben die Verdauungsvorgänge der wiederkäuenden Tiere. Biodynamik erhöht die Bodenfruchtbarkeit. Die Kuh als Horn tragendes Tier ist ein Wiederkäuer. Wiederkäuer sind Tiere mit einem besonderen, ihrer Pflanzennahrung angepassten Verdauungssystem: Sie besitzen neben dem normalen Magen noch mehrere Vormägen. Rinder, Schafe und Ziegen sind Wiederkäuer.

Es gibt kein Horn tragendes Tier, das nicht Wiederkäuer ist, und fast alle Wiederkäuer tragen Hörner. Dass zwischen beidem eine Beziehung besteht, ist nahe liegend. Die Kuh als Wiederkäuer hat vier Mägen, sie ist ein hoch spezialisiertes Verdauungstier. Das muss sie auch sein, denn sie frisst im Sommer täglich ca 100 kg Gras, und im Winter die gleiche Menge in getrockneter Form als Heu. Sie verdaut diese grosse Masse und erzeugt daraus Milch und Fleisch. Gleichzeitig produziert sie einen wertvollen Mist, der in den damit gedüngten Böden einen stabilen Humusaufbau bewirkt und damit die langfristige Bodenfruchtbarkeit ermöglicht.

Der ganze Kuhorganismus ist durch diese Spezialisierung geprägt. So ist der Schädel der ausgewach-



senen Kuh hauptsächlich ein riesiger Kieferapparat, um die grossen Pflanzenmengen zu verschlingen und wiederzukauen.

Das Horn wächst ab dem Alter, in dem das Jungtier anfängt, Heu und Gras zu fressen. Es ist gebildet aus der Hornscheide als verdichtetes Hautorgan und dem Knochenzapfen, der anatomisch gesehen ein Auswuchs des Stirnbeines ist. Das scheinbar tote Organ ist extrem stark durchblutet, das Blut zirkuliert zwischen der Hornscheide und dem Knochenzapfen. Dieser ist hohl, ist verbunden mit Stirn- und Nasenhöhle und somit an die Zirkulation der Verdauungsgase angeschlossen. Diese Gase und Verdauungskräfte fliessen aus dem Horn wieder in den Organismus der Kuh zurück. Sie beleben die Verdauungsmasse im Magen-Darm-Trakt. Diese so intensiv durchgewirkte Masse erscheint dann als Kuhdung und kann als Dünger im besten Sinne die Erde beleben.

[Quelle: Fonds Goetheanum März 2008]



Das **Demeter**-Label ist das einzige Label, das wir vom VgT mit gutem Gewissen auch für tierische Produkte empfehlen können.

Erwin Kessler, Präsident VgT.ch

Mehr Infos zum Thema Enthornen:
www.vgt.ch/doc/enthornen

Vegetarische Hunde

In Schweizer Haushalten leben rund 500'000 Hunde und circa 1,35 Millionen Katzen. Beinahe alle diese Haustiere werden mit vorwiegend aus Schlachtnebenprodukten hergestelltem Industriestierfutter ernährt, was nicht nur in der Schweiz einen hohen Gewinn einbringt, sondern weltweit ein Milliardengeschäft ist.

Gedankenlos füttern viele Katzen- und Hundehalter ihre Tiere mit teilweise stinkendem, durch grausame Massentierhaltung produziertem Tierfutter. (Häufig wird Tiermehl in Futter für Haustiere verwendet; das ist legal.) Diese Gedankenlosigkeit ist unbegreiflich, wenn man bedenkt, dass Heimtiere immer mehr unter ähnlichen Zivilisationskrankheiten wie (Fleisch-essende) Menschen, leiden.

Aber inmitten all dieser Tierhalter, die blindlings ihren Hunden und Katzen herkömmliches Tierfutter verabreichen, gibt es einige, die ihre Haustiere vorbildlich konsequent vegetarisch, dh vegan, ernähren.

Frau H. und ihr Lebensgefährte Herr T. gehören dazu, und Frau H. hat sich bereit erklärt, mir über ihre drei veganen Hunde zu erzählen. Äusserst freundlich empfängt sie mich in ihrem alten, gemüt-

Die Autorin **Claudia Zeier Kopp**

ist stv Geschäftsleiterin des VgT und hat selber drei vegane Hunde. Frühere Berichte von ihr zum Thema sind in den VgT-Nachrichten VN 06-2 und VN 07-3 erschienen. Siehe Online-Archiv der VgT-Nachrichten: www.vgt.ch/vn



lichen Bauernhaus in der Ostschweiz. Als wir in das Haus eintreten, werde ich sofort von den zwei Hündinnen "Mascha" (8-jährig) und "Yuma" (5-jährig) und dem Rüden "Habakuck" (5-jährig) belend begrüsst. Alle drei fanden als vier Monate alte Welpen bei Frau H. und Herrn T. ein sehr schönes Zuhause. Habakuck, ein Bergamasker-Appenzeller Mischling, und die zwei schottländischen Hirtenhündinnen ("Sheltie"), könnten es nicht besser getroffen haben.

Frau H. und Herr T. haben vor drei Jahren auf die vegane Ernährung umgestellt (Frau H. war schon lange Zeit vorher Vegetarierin). Da wurde dann auch

die Hundeernährung zum Thema. Über das Internet informierte sich das Paar eingehend über veganes Tierfutter, bevor sie sich entschieden, auch ihre Hunde vegan zu ernähren. Nun sind Mascha, Yuma und Habakuck seit drei Jahren ebenfalls "Veganer". Diese Umstellung machten Frau H. und Herr T. hauptsächlich aus ethischen und natürlich auch aus gesundheitlichen Gründen. Denn für sie haben nicht nur Heimtiere, sondern alle Tiere, auch Nutztiere, ein Recht auf ein würdiges, qualtfreies Leben. Indem sie ihre



Yuma

Habakuck

Mascha

Hunde vegan ernähren, machen sie sich nicht mehr mitverantwortlich für die grausame, tierquälerische Massentierhaltung, aus der das industriell verarbeitete Heimtierfutter vorwiegend stammt.

Das Umgewöhnen auf das vegane Hundefutter erfolgte innerhalb einer Woche – bei Habakuck und Yuma problemlos. Einzig Mascha wollte das Futter nicht so recht akzeptieren. Um es ihr leichter zu machen, mischte Frau H. jeweils etwas Tartex (Brotaufstrich, 100% pflanzlich, erhältlich in Bioläden und Reformhäusern) unter das Futter. Das schmeckte Mascha dann besser und bis heute will sie nicht auf das Tartex verzichten. Hier ist es noch wichtig zu erwähnen, dass Mascha in Sachen Fressen schon vor der Futterumstellung sehr heikel und wählerisch war. Das zeigt, dass dieses Verhalten nichts mit der veganen Ernährung zu tun hat. Mascha war beim Fressen schon immer eine "Diva" gewesen - dies sei eben ein ganz spezieller Charakterzug von ihr.

Frau H. gibt den drei Hunden das "Yarrah Trockenfutter" und "Yarrah Brocken" (Nassfutter), Bezugsquellen siehe unten. Die "Yarrah Brocken" hat auch Mascha sehr gerne, denn die regen ihren Appetit besonders an. Unter das vegane Fertigfutter mischt Frau H. abwechslungsweise auch Reis, Kartoffeln, Gemüse, Getreide und manchmal - als besonders geschätzter Leckerbissen – Sojajoghurt.

Für die Zahnreinigung und Kräftigung des Gebisses bekommen die Hunde hartes Brot und diverse vegane Kauartikel und Kaurollen. Diese ersetzen die herkömmlichen Kauartikel aus Tierhaut bestens. Zudem ist es aus tierschützerischer Sicht nicht vertretbar, wenn man weiss, wie die meisten Kaurollen aus Tierhaut hergestellt werden: In China, Korea, Thailand und auf den Philippinen werden Hunde und Katzen auf grauenvolle, brutale Art und Weise zu Tode gefoltert. In Thailand werden dann auch solche Kauartikel hergestellt. Aus einer Vielzahl von Hautschichten werden die von unseren Hunden beliebten Kaurollen gedreht. Nur wenige Hundehalter wissen, woher solche Kauartikel stammen, denn wohlweislich deklarieren die Hersteller die Herkunft der verwendeten Tierhaut nicht auf den Packungen.

Speziell bei Habakuck war auffallend, dass er vor der Umstellung auf die vegane Hundenahrung viele Blähungen hatte, was unangenehme Gerüche verursachte. Seit er vegan ernährt wird, hat dieses Problem aufgehört und er riecht gut. Und ausserdem ist sein Fell nicht mehr so borstig und drahtig, sondern weicher und flauschiger geworden - auch diese

Unnatürlich?

(EK) Ist es unnatürlich, Hunde vegetarisch oder vegan zu ernähren? Hunde sind doch Fleischfresser - sagt das Vorurteil. Stimmt aber nicht. Hunde sind, wie Menschen, Allesfresser, dh sie *können* (müssen aber nicht) auch Fleisch fressen. Oft sind sogar auch ältere Tierärzte noch dem Fleischfresser-Vorurteil verhaftet. Diskussionen über Krallen und Reisszähne sind müssig. Auch Bären haben Krallen, Reisszähne und andere Raubtiermerkmale. Auch sie sind Allesfresser, die sich aber in ihrer ursprünglichen, pflanzenreichen Mischwäldern, fast gänzlich vegetarisch ernähren. Vom Menschen ins nahrungsarme Gebirge abgedrängt, werden sie gezwungen zu jagen.

Tatsache ist, dass vegetarische Hunde gesünder sind und besser riechen als Fleisch-fressende.

Und Katzen? Haben Sie schon mal Katzen Kühe, Schweine und Kängurus jagen sehen? Was soll an solchem Katzenfutter natürlicher sein?

Änderung kam erst mit der veganen Ernährung - eine allgemeine Erfahrung, die auch andere Hundehalter mit der veganen Fütterung machen.

Frau H. und Herr T. haben sich durch diese positive Erfahrung von der veganen Hundeernährung überzeugen lassen. Sie haben sich die Zeit genommen, sich ausreichend zu informieren und die Hundenahrung umzustellen - schon der Gesundheit ihrer Tieren zuliebe.

Was Frau H. und Herr T. erreicht haben, steht für jeden Hundehalter (ebenfalls Katzenhalter) offen. Wem die Gesundheit seines Heimtieres wirklich am Herzen liegt, sollte sich die Zeit nehmen, sich darüber Gedanken zu machen - und dies nicht nur seinem Tier, sondern allen Tieren zuliebe.

Veganes Hunde- und Katzenfutter,

auch die im Bericht erwähnten Produkte, sind erhältlich bei:

www.vegi-tierfutterversand.vegetarismus.ch

www.vegi-service.ch

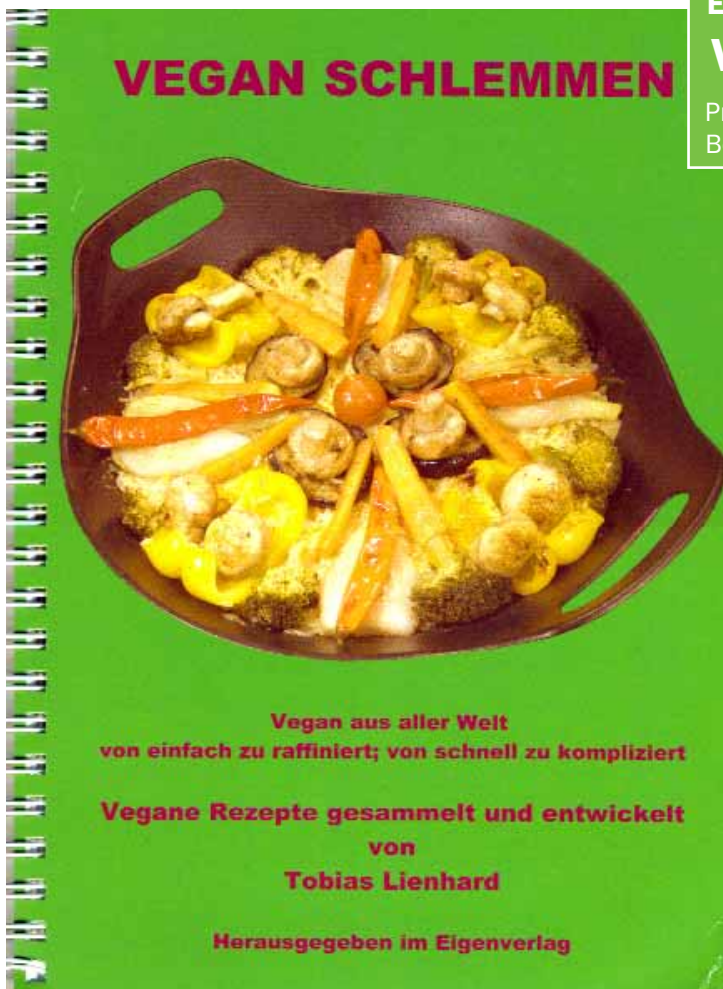
www.gut-fuer-tiere.de

Claudia Zeier Kopp kann aus zeitlichen Gründen keine telefonische oder schriftliche Auskünfte zu diesem Thema geben. Bitte informieren Sie sich über die oben erwähnten Websites. Danke.



Vegetarisches Restaurant Tibits im Hauptbahnhof Bern
Tibits gibt es auch in Zürich, Basel und Winterthur und London (www.tibits.ch)

Weitere vegetarische Restaurants in Bern und in der ganzen Schweiz: www.vgt.ch/doc/vegan-restaurants



Ein Kochbuch mit Rezepten ganz ohne tierische Zutaten **Vegan schlemmen**

Preis: 29.50 Fr. plus 2.50 Fr. für Porto und Verpackung
Bestelladresse: kontakt@ttobias.ch

An der zunehmenden tödlichen Volksseuche "Übergewicht" sind tierische Lebensmittel massgeblich beteiligt, vorallem das tierische Fett, das alle tierischen Lebensmittel reichlich enthalten, auch wenn nicht sichtbar.

"Wer mit der Ess-Genusssucht-Problematik nicht fertig wird, flüchtet oft in die Ausrede "ich gefalle mir so wie ich bin" und belügt sich zum eigenen Schaden. Und er oder sie wird trotzdem immer dicker und dicker... Helfen kann nur die völlige Ehrlichkeit gegenüber sich selbst, gepaart mit einer objektiven neuen Selbstbetrachtung."

R T Sonderegger, in "Lust am Haben = Verlust des Seins" (ISBN 3-9521695-1-X)

**Essen Sie heute vegetarisch -
Ihrer Gesundheit
und den Tieren zuliebe!**

Anmerkung: Es ist immer heute